



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0131 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Baugebiet südlich der Fichtenstraße" vom 16.06.2015

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 zur Erweiterung des Geh- und Leitungsrechtes zu einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Erschließung der Grundstücke Flur 55, Flurstücke 85 – 87, Gemarkung Ochtrup, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 16.06.2015 wurde der beigefügte Antrag gestellt. Die benannten Flurstücke, auf denen der Antragsteller bauen möchte, befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 85 im sogenannten nicht beplanten Innenbereich. Der Bebauungsplan weist zu den Flurstücken ein Geh- und Leitungsrecht aus, so dass die Flurstücke zurzeit nicht erschlossen sind. Eine Änderung des Geh- und Leitungsrechtes in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht würde dem Antragsteller die Bebauung ermöglichen.

Im Sinne der Nachverdichtung des Innenbereiches wird vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen, da die Fläche bereits versiegelt ist.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanung sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Für nachfolgende Generationen werden Bauplätze geschaffen.

Im Auftrage:

Korten